

ZEPPELIN-STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2019 / V 00124	Ausfertigungen: Amt für Soziales, Familie, Jugend, DEZ3, STP
Dienststelle: Amt für Soziales, Familie, Jugend Aktenzeichen: SFJ/We	17.04.2019, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
☐ BM Stauber _____	☒ Stadt- und Stiftungspflege _____
☒ BM Köster _____	
☐ EBM Dr. Köhler _____	☒ OB Brand _____

Betreff: Tätigkeitsbericht Spielehaus/Spielbus			
Anlage(n):			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
☐ MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	☐ .pdf-, htm- Dateien	☐ DVD	☐ Video

Referent und Zeitdauer: Herr Bayraktar, Frau Weber, Frau Beck, 30 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	06.11.2019	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): KSA, 09.05.2018, 2018 / 00024
--

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		☐ ja	☒ nein
Kosten:	☐ einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
	☐ einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
	☐ jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	☐ einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
bzw.			
Beiträge:	☐ laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
 MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
☐ Stadt	☐ Ergebnis-HH	☐ Finanz-HH	Kontierungen:
☐ Stiftung	☐ Ergebnis-HH	☐ Finanz-HH	Kontierungen:
 Zur Verfügung stehende Mittel			
Planansatz im lfd. Jahr:			EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:	
☒ Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	☐ Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
☐ Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigelegt.	

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege	☒ befürwortet. ☐ nicht befürwortet.
--	---

18.10.2019	gez. Schrode
Datum	Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

Der Tätigkeitsbericht von Spielhaus/Spielbus wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Begründung:

1) Ausgangslage

1.1. Aktuelle Situation und gesetzliche Grundlagen

In Friedrichshafen wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch die Abteilung Jugendbeteiligung / Offene Kinder- und Jugendarbeit wahrgenommen. Ihr obliegt die Planung, Steuerung, Umsetzung und Qualitätssicherung einer bedarfsgerechten, auf die Stadt Friedrichshafen abgestimmten Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Abteilung ist Teil des Amtes für Soziales, Familie und Jugend.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ergeben sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII/KJHG), aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (Landesausführungsgesetz zum SGB VIII/LKJHG) sowie der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Im Kern bildet der § 11 SGB VIII die gesetzliche Fachgrundlage der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

1.2. Schwerpunkte und Methoden

Schwerpunkte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind nach § 11 SGB VIII:

- Außerschulische Kinder- und Jugendbildung
- Förderung junger Menschen, die sozial oder individuell beeinträchtigt oder von einer Beeinträchtigung bedroht sind.
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Jugendberatung
- Kinder- und Jugenderholung
- Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- Kinder- und Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit

Das ist das breite Spektrum möglicher Angebotsformen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Damit können Kommunen für sie geeignete und angemessene Formen entwickeln und diese bei sich verändernden Schwerpunkten, Interessen und Bedarfslagen flexibel anpassen.

Die zentrale Methode ist das Angebot eines offenen, gestaltbaren (Frei-)Raumes, in dem Kinder und Jugendliche ihre Ideen umsetzen, ihre Fähigkeiten erkennen, erproben und sich als selbstwirksam erfahren können.

Weitere Methoden sind:

- Projektarbeit
- Mobile, aufsuchende Ansätze in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Einzelfallarbeit und Beratung
- Gemeinwesenarbeit
- Soziale Gruppenarbeit
- Beziehungsarbeit

2) Finanzierung

Die folgenden Kostenaufstellungen beziehen sich jeweils auf die Gesamtkosten des Jugend- und Kulturzentrums MOLKE und des Spielehauses gemäß Haushaltsplan 2018, da die beiden Einrichtungen im Haushaltsplan bisher **nicht** getrennt aufgeführt wurden. Ab dem Doppelhaushalt 2020/21 werden die Einrichtungen getrennt geführt.

Gesamtausgaben	1.732.530 €
davon Personalausgaben	745.040 €
davon Programmmittel	90.210 €
davon Unterhalt der Grundstücke und Ergänzung der Einrichtung, Mieten	42.000 €
davon sonstige Ausgaben (Heizung, Strom, Serviceleistungen, Reinigung, Steuerungsumlagen, Verzinsung des Anlagenkapitals etc.)	855.280 €
Einnahmen (SpielehausFerien, Vermietung Disco, Café-Betrieb etc.)	- 70.500 €
Zuschussbedarf	1.662.030 €

3) Spielehaus und Spielbus

3.1. Zielgruppe

Die Zielgruppe sind Kinder im Alter von sechs bis 13 Jahren und ihre Familien. Spielehaus und Spielbus unterstützen durch ihre Projekte die Stadt Friedrichshafen als kinder- und familienfreundliche Stadt.

3.2. Ziele der Einrichtung

- Unterstützung in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen
- Unterstützung der Kinder, eigene Interessen, Stärken und Talente herauszufinden und ihre Freizeit selbstbestimmt zu gestalten
- Vermittlung von sozialen, persönlichen, kulturellen, politischen und sachlichen Kompetenzen
- Förderung von Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und einer positiven Persönlichkeit
- Vermeidung und Abbau von Benachteiligungen, Anti-Rassismus- und Antidiskriminierungsarbeit
- Spielend leben lernen – Spiel als präventive Maßnahmen für die Entwicklung der Kinder
- Partizipation und Demokratieverständnis entwickeln (§ 8 Abs. 1 SGB VIII)
- Kinderrechte stärken
- Mädchen und Jungen gleichberechtigt zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen (§ 11 Abs. 1 SGB VIII)
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte unterstützen
- Dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen
- Verantwortungsvoller Umgang mit Medien – Medienpädagogik
- Vermittlung von Werten

3.3. Arbeitsfelder und Angebote:

Spielerhaus & Spielerbus sind Institutionen für freizeitpädagogische, kulturelle und spielerische Kinderbildung und Offener Kinderarbeit mit dem Schwerpunkt „spielend leben lernen“.

Der niederschwellige Zugang zu den Angeboten und die spezifischen Arbeitsprinzipien fördern den Erwerb von Bildungsinhalten, die für alltägliche Handlungs- und Sozialkompetenzen wichtig sind.

Die Arbeitsfelder/Arbeitsbereiche des Spielerhauses umfassen folgende Angebote:

- Spielerhausaktionen (Offener Betrieb), Workshops, Mädchentreff, Jungentreff, Familienfeste
- Kinderkino mit medienpädagogischer Begleitung
- SpielerhausFerien (verlässliche Ferienbetreuung in 9 Ferienwochen)
- Fachbereich Partizipation – Ausstellungen (Ein Platz für Kinderrechte, Kinderstudie),
- Beteiligungsprojekte
- Programme für Kindergärten und Schulklassen
- Fachbereich Spiel – Spielgerätevermietung
- Mobile Spieleraktionen mit dem Spielerbus
- Großveranstaltungen, Spiel- und Aktionsgelände auf dem Seehasenfest und Aktionswiese auf dem Kulturufer
- Kooperationsprojekte in verschiedenen Netzwerken

Die Aktionen des Spielerhauses im Offenen Betrieb und in den mobilen Aktionen werden jährlich geplant und orientieren sich an aktuellen Themen und an den Bedarfen der Kinder und Familien. Die Großaktionen wie die Spiel- und Aktionswiese beim Kulturufer und Seehasenfest sind genauso fester Bestandteil des Programms wie die verlässliche Ferienbetreuung in 9 Wochen von insgesamt 14 Ferienwochen.

3.3.1. Klassische Offene Kinderarbeit

(lt. § 11 SGB VIII, Abs. 3.2. in Sport, Spiel und Geselligkeit)

- geöffnet von September bis Mai
- bedarfs- und interessenorientierte Programme
- Treffpunkt für Kinder und Familien
- feste Tagesangebote, wie „Raufen und Rangeln“, Mädchentreff, Jungentreff, freies Werken, Spielcafé und Kinderthekendienst
- Wechselnde kreative, musische, erlebnis- und spielpädagogische Angebote im Wochen- und Monatsrhythmus
- Workshops, wie 10er-Werkstatt (spannende technische und handwerkliche Projekte für Kinder ab 10), Umgang mit Hunden, Feuerakrobatik, Trommeln und Niederseilgarten
- Kinderkino (einmal im Monat) mit medienpädagogischem Begleitprogramm
- Kooperation Musikschule „Bring Dein Instrument mit“
- „Trete durch das Tor der Zeit“ - Zeitreisen mit Wissensvermittlung
- Feste für Kinder und Familien mit dem Ziel, „Qualitätszeit“ miteinander zu verbringen, wie Lichterfest und Gartenfest

3.3.2. SpielerhausFerien

Gesellschaftliche Veränderungsprozesse, wie steigende Zahlen erwerbstätiger Mütter und „Ein-Eltern-Familien“ haben den Bedarf nach Ferienbetreuung erhöht. Eltern sind darauf angewiesen, ihre Kinder verlässlich betreut zu wissen.

Das Spielerhaus bietet von 14 Schulferienwochen 9 betreute Ferienwochen mit qualitativ, hochwertigen Betreuungsplätzen an.

Es werden Kinder in unterschiedlichen Entwicklungsphasen betreut. Die Angebote sind themenorientiert, z.B. Kinderrechte, und es werden Projekte, Werkstattaktionen, Spiel, Sport und Ausflüge angeboten. Das Friedrichshafener Ferienprogramm mit 25 Kooperationspartnern wird vom Spielehaus koordiniert.

3.3.3. Fachbereich Spiel

Das Spiel steht im Zentrum unserer Tätigkeit.

Die UN- Kinderrechtskonvention hat das „Recht auf Spiel, Freizeit und Kultur“ in Artikel 31 für alle Kinder festgeschrieben. Dieses Recht will das Spielehaus verwirklichen.

Durch themenbezogene Spielaktionen mit Schulklassen und Kindergärten sollen Lern- und Bildungsprozesse spielerisch erarbeitet werden.

- Spielausleihe „Spielmaus“ und „Spielmäusle“
- Spielförderung und Beratung für Schulen, Vereine, Kindergeburtstage
- Aufbau eines Mitarbeiterpools für Spielaktionen
- Fortbildung von pädagogischen Fachkräften und Auszubildenden
- Pausenhofbespielungen

3.3.4. Fachbereich Partizipation

- Beteiligungsprozesse ermöglichen, gesellschaftliche Mitverantwortung und Engagement
- Kinderspielstadt Mini-FN - Lernen in einfachen demokratischen Strukturen
- Kinderversammlungen
- Kinderzeitung
- Spielplatz-Checker
- Kult auf dem Schulhof - drei Filme gedreht mit Schülern, gezeigt in einer einjährigen Ausstellung im Schulmuseum
- Regelmäßige Projekte
- Ausstellung „Ein Platz für Kinderrechte“
- Mitgestaltung von Spielplätzen
- Kinderstudie
- Kinderrechte stärken

3.3.5. Mobile Arbeit

Der Spielbus ist von Mai bis Juli in den Quartieren unterwegs. Ziel der mobilen Arbeit ist es, durch themenorientierte Konzepte das Spiel als kulturelles Phänomen zu etablieren. Verbesserung des Sozialraumes, Beteiligung an Spielplatzplanung und Erschließung neuer Spielräume sind Schwerpunkte.

Der Nutzen der Mobilität besteht darin, die Angebote allen, entsprechend ihrer jeweiligen Fähigkeiten und Fertigkeiten, in ihrem Sozialraum zugänglich zu machen.

Die Angebote finden dort statt, wo Kinder und Familien sind: auf Spielplätzen, Schulhöfen, Wiesen, im Wald, bei öffentlichen Festen, auf Spielstraßen und bei Spielplatzeröffnungen.

Weitere mobile Aktionen:

- Kreative Werkstattaktionen
- Spielaktionen
- Spielplatzpatenschaften
- Friedrichshafen als bespielbare Stadt
- Großspielaktionen, wie Seehasenfest (3 Tage) und Aktionswiese auf dem Kulturufer (9 Tage)

3.4. Kooperationsveranstaltungen mit Netzwerkpartnern

Mit folgenden Institutionen und Personen fand 2018 eine Kooperation statt: Jugend- und Kulturzentrum MOLKE, Medienhaus am See, Kulturbüro, Museen, Musikschule, Fachschulen, Hochschulen, Wissenswerkstatt, Schulen, Kindergärten, Schulsozialarbeiter/innen, Deutsches Kinderhilfswerk, Unicef, Eine Welt Verein Friedrichshafen e.V., Deutscher Kinderschutzbund e.V., Familientreff Insel, Landkreis, Gleichstellungsbeauftragte, usw.

Folgende Veranstaltungen fanden mit Netzwerkpartnern statt:

- Weltkindertag/Open Haus
- Museumsfest
- Musikschulfest
- Mädchenkreativtag

3.5. Personal

Hauptamtlich:

- | | | |
|-----------------------|------|--------------------------|
| • Margret Beck | 100% | (Leitung) |
| • Mario Christmann | 100% | (pädagogische Fachkraft) |
| • Heike Strudel | 83% | (pädagogische Fachkraft) |
| • Anja Blumauer-Geene | 50% | (pädagogische Fachkraft) |

Praktikanten/Azubis und Studenten:

- 1 Jugend- und Heimerzieher (WTP)
- 1 Studentin der Sozialen Arbeit (Duales Studium)
- 1 Jugend- und Heimerzieher (Anerkennungsjahr)
- 1 Bundesfreiwilligendienst
- 2 Freiwilliges Soziales Jahr

3.6. Öffnungszeiten

Offener Betrieb:

Dienstag - Freitag, 14.30 – 18.00 Uhr

SpielerhausFerien:

Montag - Freitag, 7.00 – 16.00 Uhr

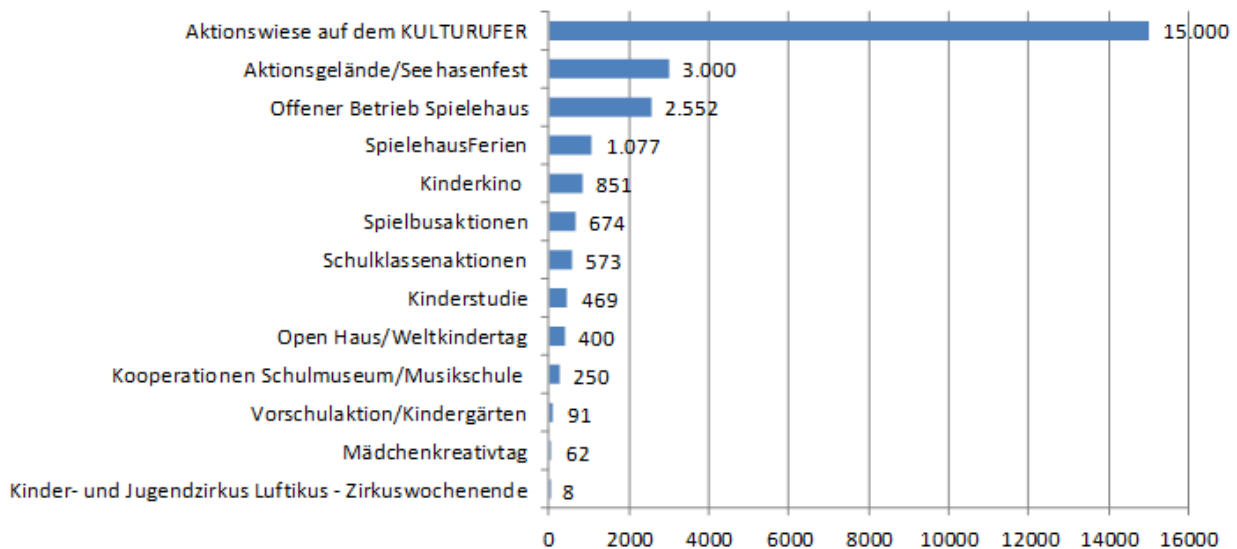
Spielbusaktionen auf 8 Spielplätzen und in den Quartieren:

Dienstag - Freitag, 15.00 – 18.00 Uhr

Plus: zusätzliche Zeiten bei Aktionen wie z.B. Spiel- und Aktionsgelände auf dem Seehasenfest, Aktionswiese auf dem Kulturufer, Schulklassenaktionen und Aktionen für Vorschüler im und außerhalb des Spielerhauses.

3.7. Besucherzahlen des Spielehauses und Spielbusses 2018

Die folgende Übersicht gibt einen Einblick in die Vielfalt der Angebote und die erreichten Kinder und Familien.



Gesamtzahlen der Kinder im Jahr 2018

25.007 Besucher

3.8. Fazit

Das Aktionsjahr 2018 des Spielehauses und Spielbusses war sehr erfolgreich. Das zeigt die hohe Besucherakzeptanz. Die Bildungsangebote für die Kinder waren bedarfsgerecht gewählt und die Netzwerkaktionen stark nachgefragt. Durch die vielfältigen Erziehungs- und Bildungsprozesse konnten wir die Kinder pädagogisch professionell durch verschiedene Entwicklungsstufen begleiten. Die Reaktion auf die veränderte Kindheit und auf gesellschaftliche Veränderungen der Familien erfordert ein immer mehr bedarfsorientiertes neues Programm des Spielehauses und Spielbusses.

Die größte Herausforderung, vor der die Einrichtung steht, ist die Aufrechterhaltung der Qualität und Quantität der Angebotsstruktur und gleichzeitige Bedarfsorientierung bei gleichbleibenden personellen Rahmenbedingungen.